
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0120

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

17.03.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung eines Jobticket für Bedienstete der Gemeinde Swisttal -
Verzicht auf Eigenanteil der Mitarbeitenden

Beschlussvorschlag:

Die interessierten Bediensteten der Gemeinde Swisttal erhalten nach Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 ein Jobticket mit einem zu zahlenden Eigenanteil von 25 € pro Monat und Mitarbeiter/in zur Nutzung des ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 10. Februar 2021 beantragt die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausgabe des Jobtickets zur Nutzung des ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Sieg an alle Bediensteten der Gemeinde Swisttal ohne Eigenanteil.

In der Mitteilungsvorlage zur Einführung eines Jobtickets für Verwaltungsmitarbeitende der Gemeinde Swisttal, vorgelegt im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 24.11.2020, sowie in der durchgeführten Befragung der Mitarbeitenden wurde indes ein Eigenanteil von 25 € für die interessierten Beschäftigten zugrunde gelegt.

Die Gesamtsumme je Ticket liegt bei 30,60 € pro Monat, 5,60 € würden bei den Teilnehmenden dann von der Gemeinde übernommen. Für die nichtteilnehmenden Beschäftigten wird dagegen der volle Satz von der Gemeinde finanziert.

Im ersten Jahr ist eine Abnahmequote für 50 %, im zweiten Jahr für 75 % und ab dem dritten Jahr für 100 % der Beschäftigten für den Arbeitgeber verpflichtend.

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Quoten, anders als im vorgelegten Antrag dargestellt, nur in dem Falle gelten, dass ein entsprechender Anteil an Beschäftigten auch tatsächlich kein Jobticket abnehmen möchte.

Werden pauschal für alle ständig Beschäftigten Jobtickets abgenommen, müssen diese ab Vertragsbeginn vollständig vom Arbeitgeber finanziert werden.

Somit wurden auf Grundlage der Abnahmequoten und der durchgeführten Befragung bei den Beschäftigten zunächst 9.710 € für 2021 sowie 18.620 € für 2022 an Haushaltsmitteln angemeldet.

In jedem Fall erfolgt eine monatliche Meldung der Mitarbeiterzahl an das zuständige Verkehrsunternehmen, hier RVK, als Berechnungsgrundlage des Gesamtbetrages.

Geht man im Monat von im Schnitt 110 Beschäftigten aus, ergeben sich daraus bei einer Vollfinanzierung eine monatliche Summe von 3.366 € und eine Jahressumme von 40.392 €.

Die Abrechnung erfolgt monatsscharf, so dass sich die Jahressumme bei einer geplanten Einführung nach Genehmigung des Doppelhaushaltes, auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt.

Mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kann das Jobticket durch die Gemeinde gekündigt werden.

Ein kostenloses Jobticket wäre für die Gemeinde sicherlich ein attraktives Instrument, Mitarbeitende zu binden und zu gewinnen sowie eine nachhaltige Mobilität zu stärken. Aus Gründen der Finanzierbarkeit und auch im Hinblick auf mögliche Bedenken seitens der Kommunalaufsicht wird verwaltungsseitig jedoch die Erhebung eines Eigenanteils für teilnehmende Beschäftigte favorisiert. Auch in diesem Falle bestünde jederzeit die Möglichkeit, bei steigender Akzeptanz und Abnehmerzahl diesen Betrag im Laufe der Zeit abzusenken.